



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 39. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Kleiner Saal

30.01.2023

Sitzungstag: Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Raff, Erich

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Huber, Sabine

Stadtratsmitglieder

Best, Adrian

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Götz, Christian

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jäger, Tina

Jakobs, Georg, Dr.

Anwesend ab 19:40 Uhr (TOP Ö3)

Anwesend bis 19:43 Uhr (TOP Ö3)

Kellerer, Martin
Klehmet, Johann, Dr.
Kusch, Hermine
Mellentini, Johanna Luise

Anwesend bis 20:19 Uhr (TOP Ö7)
Anwesend ab 19:15 Uhr (TOP Ö3) bis
20:02 Uhr (TOP Ö5)

Merkl, Gina
Piscitelli, Michael
Pötzsch, Mirko
Quinten, Ulrike

Anwesend ab 19:18 Uhr (TOP Ö3)
Anwesend ab 19:11 Uhr (TOP Ö3)

Schilling, Johann
Siegler, Katrin
Sindani, Jeanne-Marie
Weber, Florian
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zierl, Alexa, Dr.

Anwesend ab 19:10 Uhr (TOP Ö3)

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Kieser, Christian

Mack, Joachim
Sportbeirat

Gäste:

Herr Dr. Spieß (Döring Spieß Rechtsanwälte) zu TOP Ö3
Herr Vilgertshofer (KRO) zu TOP Ö3
Azra Gasi (Rechtsreferendarin)

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr. Unentschuldigt
Kreis, Dieter Entschuldigt
Lohde, Andreas Entschuldigt
Rothenberger, Andreas, Dr. Entschuldigt
Rubin, Lisa Entschuldigt
Stockinger, Georg Entschuldigt

Verwaltung

Leinweber, Norbert Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Information Kiesabbau Rothschaiger Forst; mündlicher Bericht
4. Stadtrat 2020 - 2026; Austritt von Herrn StR Best aus der Partei "Die LINKE"; Kenntnisnahme
5. Rahmenplan für den Bereich Aumühle und Lände - Beschluss Zwischennutzungsstudie
6. Beteiligungsbericht 2021
7. Verschiedenes

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Oberbürgermeister Erich Raff eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister |
|--------------|---|

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Anfragen vor.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift |
|--------------|---|

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2022.**

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Information Kiesabbau Rothschaiger Forst; mündlicher Bericht |
|--------------|---|

Herr **OB Raff** begrüßt Herrn **Dr. Spieß (Döring Spieß Rechtsanwälte)**. Er bittet ihn um Stellungnahme zur rechtlichen Situation dieser Angelegenheit.

Herr **Dr. Spieß** gibt einen detaillierten Überblick über die rechtlichen Fakten bzgl. des Kiesabbaus und welche beschränkten Möglichkeiten die Stadt habe.

Herr **StR Götz** betont, dass ihm bewusst sei, dass das Vorgehen der KRO rechtlich in Ordnung sei. Er weist darauf hin, dass vor etwa 12 Jahren mehrheitlich beschlossen wurde, den Kiesabbau in den Wald zu verlegen. Er erwähnt, dass damals die BBV und die Grünen dagegen gestimmt haben. Letztendendes sei man auf ein Entgegenkommen des Kieswerksbetreibers bzw. der KRO angewiesen. Er sei nicht glücklich darüber, dass in einer Nacht- und Nebelaktion, ein Drittel des Waldes gerodet wurde, ohne mit dem Stadtrat, der Verwaltung und dem Oberbürgermeister darüber zu sprechen. Er würde nach wie vor auf Verhandlungen mit der KRO setzen. Außerdem könne die Stadt auf freiwilliger Basis ihre Grundstücke aufforsten und Wald nachpflanzen.

Frau **StR'in Dr. Zierl** erklärt, dass Herr **Dr. Spieß** bei der Erläuterung der rechtlichen Grundlagen einen zentralen Punkt ausgelassen habe. Das Bundesverfassungsgericht habe am 29. April 2021 ein wegweisendes Urteil im Bereich Klimaschutz gemacht. Es wurde eindeutig festgehalten, dass die heutige Generation nicht einfach die komplette

Aufgabe des CO 2-Einsparens auf die Generation ab 2030 verlagern könne. Aus ihrer Sicht müsse man alles tun, um die anderen zwei Drittel dieser 16 Hektar Wald zu retten. Sie wäre weiterhin bereit, mit KRO ins Gespräch über Ausgleichsflächen zu kommen. Außerdem schlägt sie vor, von Seiten der Stadt diese Fläche zu erwerben.

Herr **Dr. Spieß** erklärt, dass der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichtes sehr wegweisend sei, weil rechtlich ein neuer Ansatz gewählt wurde. Dies beziehe sich aber auf ein Gesetz. Ein Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichtes setze sich aber nicht gegenüber bestandskräftigen Abbaugenehmigungen durch. Die Rechtslage habe sich auf der Ebene, die man heute betrachte, überhaupt nicht geändert.

Frau **StR'in Weinberg** erkundigt sich, wie oft die KRO über die Gespräche bzgl. eines Verkaufes der Grundstückseigentümern durch Herrn **OB Raff** informiert wurde. Sie bringt ihren Unmut über die Waldrodung zum Ausdruck. Man sei vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Herr **OB Raff** weist darauf hin, dass die KRO ihre Existenzgrundlage zu verlieren drohe. Wegen der Grundstücksverhandlungen war man immer im Austausch mit der KRO.

Herr **StR Höfelsauer** möchte richtig stellen, dass zur Zeit des damaligen Beschlusses, das Gebiet ein Buschwerk war. Deshalb könne man immer noch den Begriff „0815“ lesen. Darum wollte man damals nicht in den Süden gehen, um den Staub und die Belästigung für die Stadt zu verhindern. Er stellt den **Antrag auf Rederecht** für den anwesenden **Herrn Vilgertshofer (KRO)**.

Herr **OB Raff** lässt über den Antrag abstimmen.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 3

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn StR Heimerl.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Herr **Vilgertshofer (KRO)** stellt klar, dass viele Gespräche geführt wurden, die leider nicht zum erwünschten Ergebnis geführt haben. Er verweist darauf, dass es nicht die Wahrheit sei, dass ein Drittel des Waldes abgeholzt wurde. Tatsächlich sei es ein Sechstel. Er bedauert es, in den öffentlichen Medien so schlecht dargestellt zu werden. Es wurde damals ein Vertrag mit der Stadt geschlossen, dass man in den Süden und somit in den Rothschaiger Forst gehe. Daraufhin sind Diskussionen aufgekommen, man könne ja auch in den Osten gehen. Man habe auf eigenes Risiko sogar Grundstücke erworben. Es stört ihn, dass nur davon gesprochen werde, was sie gerodet haben. Er möchte daraufhin weisen, dass man 14.000 Bäume entlang der Staatsstraße gepflanzt habe. Mit dem Kiesabbau könne man nicht bis auf die letzte Minute warten. Man habe schließlich Verträge mit den Firmen, die erfüllt werden müssen. Außerdem erwähnt er, dass das Landratsamt und die Naturschutzbehörde über das Vorgehen informiert worden sei.

Herr **StR Halbauer** bedauert, dass trotz vieler Bemühungen die Rodung nicht verhindert werden konnte. Er verstehe die Enttäuschung in der Bevölkerung und im Stadtrat.

Er findet es schade, dass man immer noch keine Klimaschutzfreundliche Regionalplanung habe. Da sehe er den Planungsverband in der Pflicht.

Herr **StR Pötzsch** bringt seinen Unmut über die Abholzung durch die Firma KRO, hinter dem Rücken der Stadt, zum Ausdruck. Er wünscht sich, miteinander eine Lösung zu finden. Er weist daraufhin, dass er bei der von Herrn **StR Höfelsauer** genannten damaligen Abstimmung dagegen gestimmt habe, weil er der Meinung war, dass der Wald kein Buschwerk sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Stadtrat 2020 - 2026; Austritt von Herrn StR Best aus der Partei "Die LINKE"; Kenntnisnahme |
|--------------|--|

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2914/2023 vom 16.01.2023 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Austritt von Herrn StR Best aus der Partei „Die LINKE“ und die weiterhin bestehende Ausschussgemeinschaft mit Herrn StR Weber von der Partei „DIE PARTEI“ zur Kenntnis.

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Rahmenplan für den Bereich Aumühle und Lände - Beschluss Zwischennutzungsstudie |
|--------------|--|

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2863/2022 vom 26.10.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Prof. Dr. Wollenberg** verweist auf den Antrag vom 05.07.2010, den er seinerseits gestellt habe unter dem Thema „Kreatives Milieu“. Mit Datum vom 02.11.2022 liege nun eine Zwischennutzungsstudie zur Kreativwirtschaft vor. Er möchte darauf hinweisen, dass das Thema „Fürstenfeld“ und „Ampersite“ mit einbezogen werden müsse, weil Kultur- und Kreativwirtschaft eine hohe Wichtigkeit darstellen.

Frau **StR'in Dr. Zierl** findet es schade, dass die Diskussionen im Planungs- und Bauausschuss nicht im Livestream übertragen werden, da die Bevölkerung sicher ein Interesse an den detaillierten fachlichen Informationen habe. Sie regt an, auch die Fachausschüsse im Livestream zu übertragen.

Herr **StR Götz** weist darauf hin, dass Dreh- und Angelpunkt von Aumühle und Lände der Wegzug des Bauhofs sei. Es gebe immer noch keine richtige Zeitschiene, wann der Bauhof tatsächlich wegziehe. Er möchte wissen, wie es mit dem Bebauungsplanverfahren

ren aussehe. Er findet es befremdlich, dass man immer noch nicht weiß, welche Räumlichkeiten der Bauhof benötige. Er bittet die Liegenschaftsverwaltung, in dieser Sache anzuschieben. Er erkundigt sich, wann auf der Aumühlen-Seite mit einem Nutzungskonzept für das Taubenhaus zu rechnen sei. In der Zwischennutzungsstudie gebe es drei Möglichkeiten über den Eingriff auf der Lände und wie sehr dadurch der Bauhof beeinträchtigt werde. Diesbezüglich stellt Herr **StR Götz** folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

2. Dem vorgeschlagenen **minimalen** Eingriff in den Bauhof (Phase 2) u. a. zur Sanierung des Schlachthofes wird zugestimmt.

Herr **2. Bgm. Stangl** berichtet, dass man von Verwaltungsseite in engem Austausch mit dem Bauhof sei. Das Ziel der Maßnahmen sei, dass der Bauhof in seiner Tätigkeit nicht eingeschränkt werde. Des Weiteren müsse man das Problem mit den Bauzäunen angehen. Beim Taubenhaus müssen Voruntersuchungen gemacht werden und mit dem Denkmalschutz gesprochen werden. Das Raumkonzept des Bauhofs sei nicht einfach. Der Bauhof wurde nochmal gebeten, den Bedarf darzulegen. Es gebe Überlegungen, den Bauhof so zu gestalten, dass er für Wohnungen nutzbar sei.

Herr **StR Heimerl** betont, dass es wichtig sei, sich bewusst zu machen, dass es sich bei diesem Dokument um eine Zwischennutzungsstudie handle. Es soll ein lebendiges und attraktives Quartier für die Zukunft erschaffen werden. Letztlich müsse es darum gehen, diese Zwischennutzung zu ermöglichen. Bestehende Strukturen, Institutionen und Vereine sollen eingebunden werden. Eine Verlegung des Bauhofs sieht er als einen wichtigen Schritt.

Herr **StR M. Droth** findet, dass das Thema „Wohnen“ zu kurz komme. Es handle sich zwar nur um eine Zwischennutzungsstudie, aber dennoch müsse es Kultur-, Kreativ- und Wohnquartier heißen. Er regt an, Zahlen auf den Tisch zu legen bzgl. tragfähigem Wohnungsbau. Seiner Meinung nach brauche man ein Entwicklungsmanagement.

Frau **StR'in Weinberg** erklärt, dass laut Zwischennutzungsstudie dem Taubenhaus eine wichtige strategische Bedeutung zukomme. Ihr sei klar, dass da vorbereitende Untersuchungen gemacht werden müssen. Sie erkundigt sich, was bereits erfolgt sei und wann mit dem Einzug eines ersten Nutzers zu rechnen sei. Sie möchte wissen, ob es möglich wäre, die Zwischennutzungsstudie online zu stellen.

Herr **StR Halbauer** regt an, dieses Quartier mit aller Kraft zum Leben zu erwecken. Selbstverständlich dürfe „Kreativität“ und „Wirtschaft“ nicht zu weit auseinander liegen. Er sei sich sicher, dass im Bereich der Wirtschaftskraft eine große Energie entstehen könne, wenn man dort ein attraktives Gebiet kreiere. Er möchte außerdem darauf hinweisen, dass unter der Seite „brucker-stadtgespraeche.de“ das ganze Projekt selbstverständlich eingestellt sei. Seiner Meinung nach, kann die Zwischennutzungsstudie wegen eingeschränkter Bildrechte nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Herr **Eckert (AL 2)** erklärt, dass man beim Taubenhaus bis Jahresende wissen werde, was konkret an Maßnahmen anstehen werde. Anschließend soll in Abstimmung mit Amt 4 ein Investor gesucht werden, der dies privatwirtschaftlich umsetzt.

Herr **Dachsel (AL 4)** findet es schade, dass man die Zwischennutzungsstudie nicht veröffentlichen könne und bestätigt damit die Aussage von Herrn **StR Halbauer**. Man

versuche eine öffentliche Version mit QR-Codes zu erarbeiten. Außerdem werde es eine Öffentlichkeitsveranstaltung bzgl. des Rahmenplanvorentwurfes geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr OB Raff** über den Änderungsantrag von Herrn **StR Götz** abstimmen:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 20

Der Antrag ist abgelehnt.

Anschließend kommt der Stadtrat zu folgendem

geänderten Beschluss:

1. Der Zwischennutzungsstudie als Leitfaden für die Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagene *mittlere Eingriff* in den Bauhof (Phase 2) u.a. zur Sanierung des Schlachthofes wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Lagermöglichkeiten für die zukünftig verlorengegangenen Nutzungen zu finden und umzusetzen.
4. Die auf Seite 90 und 91 der Zwischennutzungsstudie vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen dienen der Verwaltung und dem Stadtrat als verbindliche Grundsätze bei der Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers.
5. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Handlungsempfehlungen ein geeignetes Quartiersmanagement dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Für Veranstaltungen und temporäre Aktionen im Sinne der Aktivierung des Kultur- und Kreativquartiers sollen für das **laufende** Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt werden.

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0

| | |
|--------------|---------------------------------|
| TOP 6 | Beteiligungsbericht 2021 |
|--------------|---------------------------------|

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2872/2022 vom 14.11.2022 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

| | |
|--------------|----------------------|
| TOP 7 | Verschiedenes |
|--------------|----------------------|

Hallenbad/Eishalle

Herr **StR Pötzsch** berichtet, dass man bei der Förderung Hallenbad nicht berücksichtigt wurde. Er erkundigt sich, wie es mit den Planungen weitergehe und wann man darüber beraten könne. Seiner Meinung nach mache es auch Sinn, mit dem Arbeitskreis „Eishalle“ weiterzukommen.

Herr **OB Raff** erklärt, dass es im Aufsichtsrat der Stadtwerke behandelt wurde und damit werde man dann auch in den Stadtrat gehen. Zwischen der Stadt und den Stadtwerken müssen noch Gespräche geführt werden.

Frau **StR'in Dr. Zierl** erkundigt sich, in welcher Stadtratssitzung es behandelt werde.

Herr **OB Raff** kann aktuell kein konkretes Datum nennen.

Parkplätze Augsburg Str.

Frau **StR'in Dr. Zierl** berichtet, dass in der Zeitung ein Bericht über die Aufregung der Geschäftsleute in der Augsburg Str. bzgl. der für einen Radstreifen wegfallenden Parkplätze stand. Im Artikel wurde von einem Brief an Herrn **OB Raff** berichtet. Sie habe darum gebeten, diesen Brief den Mitgliedern des Stadtrates zukommen zu lassen. Sie erkundigt sich, wann das geschehen würde.

Herr **OB Raff** erklärt, dass dies bereits an alle Fraktionsvorsitzenden per E-Mail verschickt wurde.

Anwohnerlärmschutz

Herr **StR M. Droth** erkundigt sich über das Thema „Anwohnerlärmschutz“. Leider sei das Busunternehmen Enders in ein Insolvenzverfahren gegangen. Er erkundigt sich, wie es mit der Verlagerung des Betriebshofes und der Entlastung der Anwohner weitergehe. Er möchte wissen, ob das Grundstück auch vom Insolvenzverfahren betroffen sei.

Herr **OB Raff** erklärt, dass man sowohl mit den Anwohnern als auch mit dem Busunternehmen in Kontakt sei, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Oberbürgermeister Erich Raff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Erich Raff
Oberbürgermeister

Sabine Huber
Schriftführerin